

Einwohnergemeinde Lyssach



Gemeindeführungsorgan (GFO) 2011

Inhalt

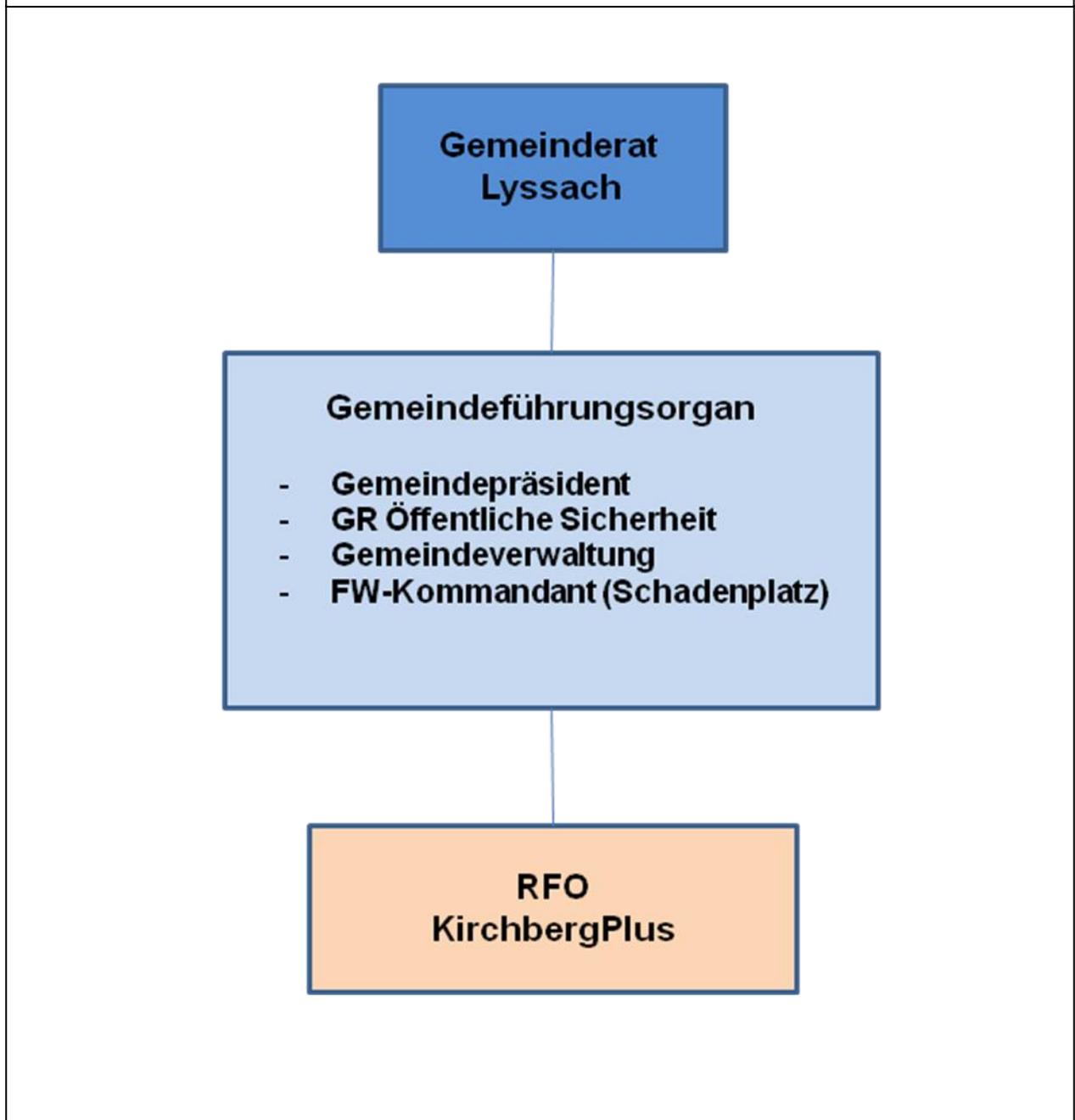
Organigramm Gemeindeführungsorgan (GFO), Lyssach	3
Weisung Gemeindeführungsorgan (GFO)	4
Organisation	4
Aufgaben (Grundsätze) / Hilfestellung durch RFO	4
Aufgaben (Detail)	6

Organigramm Gemeindeführungsorgan (GFO), Lyssach

Notorganisation Gemeinde Lyssach



Organigramm zur Führung der Gemeinde in a.o. Lagen (GFO)



Weisung Gemeindeführungsorgan (GFO)

Organisation

Rechtliche Grundlage Gemeinde

Organisationsverordnung Anhang I

Zusammensetzung GFO

Gemeindepräsident (Leitung)
Gemeinderat öffentliche Sicherheit (Mitglied)
Kdt Feuerwehr (Verbindung Einsatzkräfte)
Gemeindeschreiber (Administration)

Aufgaben (Grundsätze) / Hilfestellung durch RFO

Vorbereitung, das GFO	<ul style="list-style-type: none">• schafft im Hinblick auf ausserordentliche Lagen im Gemeindegebiet von Lyssach die personellen, materiellen, organisatorischen und planerischen Voraussetzungen für die Führung, die Führungsunterstützung und den zeitverzugslosen effizienten Einsatz der Mittel;• ist zuständig für die Gefahrenbeurteilung und die spezifischen Einsatzplanungen;• trifft Vorkehrungen für den Schutz der Bevölkerung, von Tieren und Sachwerten und veranlasst die nötigen Vorsorgemassnahmen;• erarbeitet Checklisten für folgende Bereiche:<ul style="list-style-type: none">- Informationen intern, Medien, Bevölkerung- Chemieunfall- Epidemien- Evakuationen- Familiendrama- Flugzeugabsturz- Gefährdung Ressourcen (Wasser, Abwasser, Strom etc.)- Grossbrand- Logbuch/Arbeitsrapporte- Massenflucht (z.B. Ereignis KKW Mühleberg)- Sturm- Überschwemmungen- Unfall mit gefährlichen Gütern- Waldbrandgefahr• stellt die Grundausbildung der Angehörigen des GFO bezogen auf das Gefahrenpotential sicher,
Einsatz a) Das GFO stellt die Führung im rückwärtigen Raum sicher	<ul style="list-style-type: none">• Es stellt die Verbindung zwischen den Einsatzkräften der Feuerwehr und allfälligen verschiedenen Diensten (Polizei, Careteam, Geologen, Ingenieure/Statiker, Wasserbaufachleute, Amt für Umwelt, Feuerwehrinspektor, Armee, Medien etc.) sicher;• es erstellt nach einer ersten Abschätzung der Situation in einem grösseren gemeindeübergreifenden Ereignis das Hilfsbegehren an das Regionale Führungsorgan RFO Kirchbergplus zur Übernahme der Führung; Alarmierung: REZ Kapo (112 oder 118) Code: RFO Kirchbergplus• es nimmt materielle Hilfsangebote (Kleider, Möbel, Spielsachen usw.) entgegen und entscheidet, was angenommen wird und vermittelt die Sachen an Geschädigte;

<p>b) Das GFO holt beim RFO fachliche Hilfe</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Für folgende Hilfestellungen kann das RFO angefragt werden: <ul style="list-style-type: none"> ○ Betreuung der Bevölkerung ○ Verkehrsfragen ○ Seuchengefahren ○ Umweltfragen, Beizug Fachspezialisten ○ Pikettdienst in der Gemeinde ○ Versorgung mit den öffentlichen Diensten (Telefon, Notfalldienste usw.) ○ Vorgehen bei Trinkwasserverunreinigungen oder bei Gefahr von Gewässerverschmutzungen ○ Mithilfe bei der Ausarbeitung der Informationen an die Bevölkerung (Sanitätsnotfall, Feuer, Abfallbeseitigung und Abfallsortierung, Abwasserverunreinigungen, Frischwasser)
<p>c) Logistik</p>	<p>Das GFO</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stellt die Ablösung der Feuerwehren innert 24 Stunden sicher¹; • koordiniert die Einsatzkräfte und stellt deren Ablösung sicher; • koordiniert die Einsatzmittel (Schlammsaugwagen, Mulden, Bagger, Schmutzwasserpumpen, Entfeuchtungsanlagen etc.) • trifft die notwendigen Massnahmen im Bereich des öffentlichen und privaten Verkehrs in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei und dem Kant. Strasseninspektorat (Umleitungen, Verkehrssignalisationen etc.); • koordiniert Evakuierungen von Personen und Tieren und vermittelt geeignete Unterkünfte; • organisiert und koordiniert die Verpflegung und das Trinkwasser für die Bevölkerung;
<p>d) Kommunikation</p>	<p>Das GFO</p> <ul style="list-style-type: none"> • trifft in Zusammenarbeit mit dem Regierungsstatthalter, der Feuerwehr und der Kantonspolizei rasche Massnahmen für die Information der Bevölkerung und richtet falls nötig eine Helpline für die Bevölkerung ein; • organisiert den Pressedienst der Kantonspolizei; • stellt die Information der Medien sicher (Medienkonferenzen, Presseberichte etc.) und bereitet Medienkonferenzen vor; • sorgt für den Transport und die Begleitung der Medienleute ins Schadengebiet; • Nimmt Anfragen von Hilfsorganisationen und Spendewilligen entgegen; • Sorgt für die laufende Aufschaltung der wichtigsten Informationen im Internet unter www.lyssach.ch

¹ Siehe Weisungen GVB über den Einsatz der Feuerwehr und des Zivilschutzes bei Katastrophen und Notlagen

Aufgaben (Detail)

Lagebeurteilung	<ul style="list-style-type: none"> • Absprachen zwischen <ul style="list-style-type: none"> ○ Feuerwehr, Werkhof, Polizei, usw. • Alarmierung der RFO bei Grossereignissen und gemeindeübergreifenden ausserordentlichen Lagen <ul style="list-style-type: none"> ○ Via REZ Kapo (Notfallnummer 112 oder 118) Code: RFO Kirchbergplus • Übersicht der Schadenmeldungen <ul style="list-style-type: none"> ○ Was ist überhaupt geschehen ○ Wo brauchen wir Hilfe ○ Bedrohung Mensch, Tier, Sachwert, Umwelt ○ Welche Folgeschäden können entstehen • Gemeinde liefert Grundlagen an das RFO und stellt eine geeignete Führungsperson zur Verfügung <ul style="list-style-type: none"> ○ Gefahrenkarte ○ Telefonverzeichnis ○ Gemeindeschreiber, Werkhofchef, verantwortlicher Gemeinderat je nach Fall
Einsatz, Schwergewichte	<ul style="list-style-type: none"> • Bedürfnisse an Stäbe nach Prioritäten liefern <ul style="list-style-type: none"> ○ Mensch, Tier, Sachwert, Umwelt, Folgeschäden
Entscheidungen	<ul style="list-style-type: none"> • Anträge der Stäbe genehmigen <ul style="list-style-type: none"> ○ Das RFO erarbeitet Lösungsmöglichkeiten (Evakuierung, Umleitungen, Versorgung, Entsorgung) und stellt diese der Gemeinde vor. • Finanzen Koordinieren <ul style="list-style-type: none"> ○ Es wird unterschieden zwischen Erst- und Zweiteinsätzen ○ Ersteinsätze werden ohne Rückfragen erledigt (Feuerwehr) ○ Zweiteinsätze können geplant werden, der Gemeinderat ist für die Finanzierung verantwortlich • Orientierung der Bevölkerung über die Verrechnung von Hilfeleistungen <ul style="list-style-type: none"> ○ Die Hausbesitzer sind über die Rechnungsstellung orientiert ○ Versicherungen werden durch Hausbesitzer aufgefordert ○ Für alle Arbeiten wird vom Gebäudeeigentümer ein Rapport unterschrieben, dabei darauf achten, dass parzellenscharf gemäss Grundbuch gearbeitet wird • Behindern Notfallmassnahmen geplante Erneuerungen <ul style="list-style-type: none"> ○ Liegen Bauprojekte vor (Strassen, Brücken, Bachläufe) ○ Mit einer Notmassnahme dürfen nicht Projekte von Morgen behindert werden

	<ul style="list-style-type: none"> • Ablösungen des Gemeindepersonals (24 Stunden Betrieb) <ul style="list-style-type: none"> ○ Auch Mitarbeiter der Verwaltung, Kommissionen, Werkhöfe werden müde ○ Wie wird die Ablösung sichergestellt ○ Der Feuerwehrkommandant darf auch nicht vergessen werden
Einsatzleitung	<ul style="list-style-type: none"> • Orientierung der Bevölkerung <ul style="list-style-type: none"> ○ Schadenübersicht ○ Kehrriktabfuhr ○ Sanitätsnotfall ○ Feuerwehr ○ Wasser ○ Abwasser ○ Verkehr (privat und öffentlich) ○ Informationsveranstaltungen • Koordination innerhalb der Gemeinde <ul style="list-style-type: none"> ○ Morgenrapport mit dem Gemeinderat ○ Absprachen in der Verwaltung • Begehung mit Hilfsorganisationen (Zivilschutz, freiwillige Helfer) <ul style="list-style-type: none"> ○ Verantwortlicher Gemeindevertreter ist Koordinator und Ansprechpartner ○ Er zeigt dem Kader Zivilschutz die Schadenräume. Der Zivilschutz entscheidet ob der Einsatz durchgeführt werden kann. ○ Er zeigt den freiwilligen Helfern die Einsatzplätze und überwacht diese. • Organisation der Arbeitseinsätze <ul style="list-style-type: none"> ○ Welche Arbeiten müssen erledigt werden ○ Wie viele Personen können wo und wie lange eingesetzt werden ○ Welche Maschinen sind dazu nötig • Begleiten und Einsetzen der Hilfskräfte und Hilfsmittel <ul style="list-style-type: none"> ○ Einzelpersonen und Vereine müssen betreut und gepflegt werden ○ Wie werden Hilfsmittel an die Bevölkerung verteilt
Gemeindeführung	<ul style="list-style-type: none"> • Abspracherapport mit den eingesetzten Formationen <ul style="list-style-type: none"> ○ Wer macht was in welchem Sektor ○ Wie werden Geräte (Bagger, Traktor, Kran, Lastwagen, Spezialfahrzeuge) eingesetzt • Tagesrapporte <ul style="list-style-type: none"> ○ Stand der Arbeiten ○ Zustand der Hilfskräfte

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Schwierigkeiten • Anträge an das RFO <ul style="list-style-type: none"> ○ Was ist in den nächsten Stunden, Tag zu koordinieren ○ Materiell ○ Personell
Abrechnung	<ul style="list-style-type: none"> • Gebäudebezogen und parzellenscharf gemäss Grundbuch <ul style="list-style-type: none"> ○ Arbeitsrapporte müssen vorhanden sein • Einsatzkostenversicherung <ul style="list-style-type: none"> ○ Aufwand von Personal und Material muss aufgelistet sein

Diese Weisungen Gemeindeführungsorganisation wurden durch den Gemeinderat Lyssach an der Sitzung vom 26. September 2011 genehmigt.

GEMEINDERAT LYSSACH

Der Präsident

Der Sekretär

Sig. H.R. Sägesser

Sig. St. Flückiger

Hans Rudolf Sägesser

Stefan Flückiger